

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914

64 (9.10.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amthches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mt.



Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Daps in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 64. Freitag, 9. Oktober 1914.

Verlustliste aus dem Bezirk Durlach.

- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 110:**
Reservist Hermann Braun von Untermutschelbach — leicht verwundet.
- Infanterie-Regiment Nr. 169:**
Musketier Friedrich Müller 1 von Aue — leicht verwundet.
Musketier Gustav Ringwald von Berghausen — tot.
Musketier Jakob Ripp von Wöschbach — leicht verwundet.
Musketier Max Manz von Durlach — tot.
- Infanterie-Regiment Nr. 170:**
Musketier Anton Kühn von Zöhlingen — leicht verwundet.
Musketier Jakob Ringwald von Berghausen — tot.
Musketier Josef Kirchgäßner von Zöhlingen — leicht verwundet.
Musketier Johann Friedrich Laumann von Königsbach — leicht verwundet.

Umtausch der Quittungskarten der zum Militärdienst ausgehobenen Versicherten betreffend.

Im Hinblick auf die stattfindenden Einstellungen der Militärpflichtigen machen wir auf nachstehendes aufmerksam:

„Den zum aktiven Militärdienst ausgehobenen Versicherten ist dringend zu empfehlen, ihre Quittungskarten kurz vor dem Einstellungstermin umzutauschen, auch wenn seit der Ausstellung der Karten 2 Jahre noch nicht umlaufen sein sollten.“

Es wird hierdurch verhütet, daß die Karten, welche mit ihrer mehr oder weniger großen Markenzahl einen besonderen Wert besitzen, während der Militärdienstzeit verlegt werden oder sonst in Verlust geraten.

Eine neue Karte ist erst nach der Entlassung vom Militär auszustellen.

Soweit die Einstellung schon erfolgt ist, können die Angehörigen oder die Einzugsstellen den Umtausch veranlassen.

Sollte die Marktenklebung längere Zeit vor dem Eintritt zum Militär ausgefetzt worden sein, so ist zu empfehlen, für Pflichtversicherte die Zahl der nach dem Ausstellungstag der laufenden Karte geklebten Marken sofort auf 20 und für freiwillig Selbstversicherte auf 40

zu ergänzen, wobei Marken 1. Kl. zu 16 Pf. verwendet werden können.

In manchen Fällen wird hierdurch dem Verlust der Anwartschaft (§ 1280 Reichsversicherungsgesetz) vorgebeugt werden.“

Die Bürgermeisterämter und Krankenkassen werden hierauf besonders hingewiesen. Durlach den 1. Oktober 1914.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die Kriegseinstellungen betreffend.

Nach Ziffer 4 Nr. 3 Absatz 2 der Ausführungsverordnung zum Kriegseinstellungsgesetz vom 13. Juni 1873 — vergl. die neue amtliche Ausgabe Seite 20 und fg. — ist bei Ankauf von Raufutter (Fourage) — § 11 Satz 2 des Gesetzes — der Durchschnittspreis des maßgebenden Markttortes für den Monat, in welchem die Lieferung erfolgt ist, zu vergüten.

Anstatt der von uns bisher veröffentlichten wöchentlichen werden wir daher künftig die monatlichen Durchschnittspreise bekannt geben.

Die Gemeindebehörden werden von dieser Aenderung mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß ein Zuschlag auf diese Durchschnittspreise nicht stattfindet.

Die Vergütungssätze betragen für den Monat September:

Idem den Bericht zu machen, nach Verbund zu gelangen.
Kornberg (Schwarzwald), 8. Dkt. Bei der Stadtschau an der Sotomotive beachtete Sotomotivführer Kaber Sint von Müllingen den fahrlässigen durchfahrenden Schnellzug nicht. Sint wurde von der Maßnahme erfaßt und erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod des Mannes herbeigeführt wurde.
X Ronfanz, 8. Dkt. Mit dem heutigen Tage ist der Bahnverkehr mit der Schweiz und zwar der Personenverkehr zwischen Ronfanz und der Schweiz durch die schwergerüsteten Hünbebachern und die Mittelhungerbachern wieder aufgenommen worden. Die Grenzkontrolle nach der Schweiz findet am Ausgang der Zollrevisionshalle hier statt. Die Fahrgäste müssen mit den von den Behörden vorgegebenen Ausweisen versehen sein.
Sautiges Reich.
St. B. Berlin, 8. Dkt. (Nicht amtlich.) Die „N. N.“ schreibt: Der Kaiser und Königin hat dem Stadtschreiber Kraatz zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum in huldvollen Worten telegraphisch seine Glückwünsche ausgesprochen.
St. B. Straunthweig, 8. Dkt. Gestern abend brach — vermutlich durch Selbstentzündung — in der Giebelstubeanlage des neu erbauten Getreidehofs der Brauereibesitzer Hoggemühlhagen Aktien-Gesellschaft Feuer aus.

dem der große Silo zum Opfer fiel. Etwa 30-50000 Getreide Roggen sind vernichtet worden. Der Gesamtschaden an Gebäude und Korn dürfte sich auf etwa 7/4 Millionen Mark belaufen. Die übrigen Milchviehanlagen sind unbeschadet. Der Betrieb ist nicht gestört.
Koburg, 8. Dkt. Das Stadtkommissarium in Koburg, geschätzt Dr. Quast, erläßt eine Verfügung gegen die gefährlichen Feuergefährlichkeiten.

Notes Streng:
Dem Viehesgabenauftrag im „Durlacher Wochenblatt“ vom 7. ds. Mts. ist das Note Kreuz Durlach sofort nachgekommen und hat sofort an die städtische Kassenkasse, Friedrichstraße 17, für unsere im Feld stehen den Truppen folgende größere Sendung abgeliefert: 122 Paar wollene Socken, 12 Stück wollene Schafwolle, 18 Stück Flanellleibbinden, 18 Stück Flanellleibbinden, 3 Paar Stornantelkappen, 9 Paar wollene Stornantelkappen, 56 Tischtücher, 25 Mäpflappen, 61 Paar wollene Ständer, 3 Paar Salber Schuhe, außerdem noch zwei Kisten mit verschiedenen Lebensmitteln. Dem Stadtkommissarium gehen wir weiter bekannt, daß bis jetzt in zehn Sendungen im Ganzen an die Truppen geliefert wurden: 572 Paar wollene Socken, 126 wollene Leinwand.

6 wollene Unterjacken, 30 Paar wollene Unterhosen, 89 wollene Leibbinden, 31 Paar wollene Stornantelkappen, 101 Paar wollene Ständer, 21 Paar wollene Mäpflappen, 438 Tischtücher, 144 Mäpflappen, 96 Paar Gintlesohlen, 2780 Zigarren, 2924 Zigaretten, 1000 Mischstücken und vier Kisten verschieblicher Inhalts, enthaltend: Streifenpapier, Mehl, Dölkentücher, Seife und Lebensmittel, wie Schokolade, Kakao, Tee, Zucker, Suppenwürfel und dergl. Alle diese Gaben wurden befristet sowohl aus den freiwillig gespendeten Naturalgaben, als auch aus den gesammelten Geldspenden. Aus dieser Kasse werden auch die Anschaffungen für die Erfrischungskasse am Bahnhof, für die städtische Verordnungsverwaltung, welche auf Truppen frucht, sowie besondere Ausgaben im Lager bezahlt. Ferner wurden 1000 Mtl. in bar an die Hauptkassierstelle des Notes Kreuzes in Karlsruhe zur freien Verfügung abgeliefert.

Ein guter Mat!
Hauswirtschaftlich laßt jede Mutter und auch jeder Mann sich bestimmen, wenn es um den Kauf von Butter geht. „Sutter“ ist ein Wort, das man nicht hören sollte! Es ist ein Wort, das man nicht hören sollte! Es ist ein Wort, das man nicht hören sollte!

Prima Mollförmern
offertiert bei Mollförmern per 3tr. 2.50 M ab Verladung in der Mollförmerei gegen sofortige Kasse beim Verladen laut Mollförmerei. Prima Mollförmerei nach Vereinbarung.
Karl Sipp,
Boenischelbach bei Weibersbrunn.
Paupenförmern
Pfd. 25 M, bei 10 Pfd. 20 M.
Müller-Strategie Aug. Peter.

Astrachan
zu Kindermänteln, Pelzgaranturen, Decken und Fenstermänteln in Resten billigst bei
K. Dörlinger,
Seingartenstraße 5.

Gesucht
zur Mischkiste für Sonntag mittags ein Mädchen oder junge Frau zum Servieren.
Güterberg, Hauptstr. 52.

Zwei Arbeiter
können sofort Wohnung erhalten
Müllentstraße 33, 3. St.
Karlstr. 9 im 2. u. 3. St. je 4 Zimmer, Küche, Bad etc.
Karlstr. 11, part. 3 Zimmer u. Küche.
Karlstr. 7, 4. St., 1 Zimmer u. Küche zu verm.
K. W. Hofmann, Karlsruhe, Kaiserstr. 69 — Tel. 1752.

Prima Mollförmern
offertiert bei Mollförmern per 3tr. 2.50 M ab Verladung in der Mollförmerei gegen sofortige Kasse beim Verladen laut Mollförmerei. Prima Mollförmerei nach Vereinbarung.
Karl Sipp,
Boenischelbach bei Weibersbrunn.
Paupenförmern
Pfd. 25 M, bei 10 Pfd. 20 M.
Müller-Strategie Aug. Peter.

Gemeinde Durlach.



Samstag den 10. Oktober findet nach dem Turnen abends 7/9 Uhr Versammlung im Lokal statt. Um zahlreiche Beteiligung bittet Der Vorstand.

Meyerhof.

Morgen Samstag Schlachttag, wozu höflichst einladet K. Mössinger.

Schweinefleisch,

keine Notschlacht, wird morgen Samstag abends von 5 Uhr ab ausgehauen, 80 Pfg. das Pfund, Kelterstraße 29.

Früh

morgens einige **Droginal-Bonbons** genommen, bewirkt rasche Schleimlösung und Erleichterung des Hustenreizes. Rapide Wirkung gegen Husten und Heiserkeit, bei Affektionen der Brustorgane z. B. Schachtel 35 und 50 S. Adler-Drogerie Aug. Peller.

Dickrüben,

ca. 40-50 Str. zu verkaufen Hauptstraße 17, 3. St. Dasselbst werden ca. 10 Str. Futterkartoffeln zu kaufen gesucht.

Café-Restaurant Fürstenberg.

Die Wiedereröffnung meines Restaurants mit bekannter Führung zeigen auf Samstag er- Hochachtungsvoll

F. Voit u. Frau.

Heute Freitag: **Frische Leber- u. Griebenwürste** im Gasthaus zur Krone.

Schöne lebende Rheinbadische

sind am Samstag morgen auf dem Wochenmarkt zu haben Schindler & Reichert.



Morgen (Samstag) trifft ein großer Transport

schöner Pferde

leichter und schwerer Schlags zum Verkauf ein.

Well, Satkrone, Sriedstraße 36, Telefon 1820 u. 1971.

Weibinde mit Strickadeln gehalten, sowie **eisernen Kessel** billig zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Pflanzstraße 35 schöne Drei-Zimmer-Wohnung sofort oder später zu vermieten. Näheres bei **G. Petry, Pflanzstr. 28.**

Erprobterweifen und Rekruten treffen sich zum gemeinsamen Abmarsch am Samstag früh 7 Uhr bei der Blume. Abmarsch 7/8 Uhr.

Zum Selbstfärben

von Wolle, Baumwolle, Seide, Halbwolle, Keinen eignen sich am besten **Heitemann's Farben. Nur echt** mit Fuchskopff im Stern 3. 9. bei **Jul. Schaefer, Blumen-Drogerie** Durlach, Hauptstr. 4.

Dickrüben,

ca. 150 Buntner, zu verkaufen bei **Nittershofer, Pflanzstraße 39.**

Dickrüben

sind zu verkaufen **Rappenstraße 11.**

Zuverlässigen strebsamen

Aufsicher

für Durlach und Aue sucht **C. Bardusch** Waschanstalt Ettlingen.

Zur Beachtung!

Anfrage zum **Sohlen** und **Strecken**, auch mit Gummi, sowie **sämtliche Reparaturen** an Schuhen werden angenommen und **billig** berechnet, besonders für **Familien** von **Kriegsteilnehmern**. Auch sind **Sanitäts-Fingerlinge** zu haben und werden **Bestellungen** entgegen- **genommen.**

G. Meum, Pflanzstraße 90 beim neuen Bahnhof.

für 100 kg Hafer alter Ernte	25 Mk. 50 Pf.
" " " neuer "	22 Mk. 67 Pf.
" " " Roggenstroh alter Ernte	5 Mk. 68 Pf.
" " " Roggenstroh neuer Ernte	5 Mk. 82 Pf.
" " " Heu alter Ernte	6 Mk. 75 Pf.
" " " Heu neuer "	8 Mk. 10 Pf.
" für den Monat Oktober:	
für 100 kg Hafer	22 Mk. 79 Pf.
" " " Roggenstroh	5 Mk. 18 Pf.
" " " Heu	7 Mk. 56 Pf.

Durlach den 5. Oktober 1914. Großherzogliches Bezirksamt.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

Die Bekanntmachung vom 26. v. Mts. — amtl. Berl. Bl. Nr. 61 — wird dahin ergänzt, daß den unter A I Ziffer 3 erwähnten Händlern, welche und soweit sie mit Spezerei-, Kolonial-, Delikateswaren und Viktualien, sowie Cigarren, Tabak und Rauchutensilien feilhalten, gestattet ist, an Sonntagen und an Neujahr, Himmelfahrtstag, Ostermontag, Pfingstmontag und Stephanstag morgens von 7-9 Uhr und mittags von 11-2 Uhr nach dem Ortsstatut vom 18. Oktober 1907 Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter zu beschäftigen, sowie die Handelslokale offenzuhalten. Durlach den 6. Oktober 1914. Großherzogliches Bezirksamt.

Das Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh betreffend.

Nach § 1 Satz 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. September 1914, betr. Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh (R. Ges. Bl. S. 405), ist von dem Verbot des Schlachtens der in Satz 1 a. a. D. bezeichneten Tiere ausgenommen Weidemaßvieh aus Gebieten, die von den für diese zuständigen Landeszentralbehörden bestimmt sind. Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Preussische Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von dem Schlachtverbot Weidemaßvieh ausgenommen aus folgenden Gebieten: im Regierungsbezirk Stade aus den Marschgebieten der Kreise Hadeln, Rehdingen, Neuhaus, sowie der Kreise Achim, Blumenthal, Geestmünde, Lehe, Verden; im Regierungsbezirk Danabrück aus den Kreisen Achendorf und Verfenbrück;

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß längstens bis zum 14. l. Mts. das 4. Viertel an direkten Steuern (Vermögens-, Einkommen- und Beförsterungssteuer) bei der am Wohnsitz der Steuerpflichtigen befindlichen Steuereinnahmerei zu entrichten ist. Nichteinhaltung des Verfalltermins hat Mahnung zur Folge, wofür der Mahner eine Gebühr von 20 Pf. anzusprechen hat. Bretten den 1. Okt. 1914. Großh. Finanzamt.

im Regierungsbezirk Düsseldorf aus den Kreisen Cleve, Geldern, Kempen, Moers, Nees; im Regierungsbezirk Köln aus den Kreisen Gummersbach, Mülheim (Rhein), Sieg, Waldbroel, Wipperführt.

Für das vom Verbot ausgenommene Weidemaßvieh sind, falls es außerhalb des Kreises seines Ursprungsortes geschlachtet wird, Ursprungszeugnisse beizubringen.

Die Ursprungszeugnisse sind von den Gemeindevorstehern (Gutsvorstehern) auszustellen. Aus ihnen müssen zu ersehen sein: Geschlecht, Farbe, Abzeichen, das ungefähre Alter, sowie etwaige besondere Kennzeichen (Ohrmarke, Hautbrand, Hornbrand, Farbzeichen, Haarschnitt u. s. w.) der einzelnen Tiere; ferner der Ursprungsort und der Name des Viehhalters, aus dessen Bestande das Vieh stammt. Auch müssen sie die Angabe enthalten, daß die Tiere die Eigenschaft von Weidemaßvieh haben. Die Gültigkeitsdauer der Ursprungszeugnisse beträgt zwei Wochen, von der Ausstellung an gerechnet.

Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

Eines Ursprungszeugnisses bedarf es nicht, sofern der Ursprungsort des Viehs durch andere behördliche Zeugnisse zuverlässig nachgewiesen wird.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks haben Vorstehendes sofort bekannt zu geben und den in Betracht kommenden Viehhändlern, Metzgern, Schlachthausverwaltern und Fleischbeschauern noch besonders gegen Unterschrift zu eröffnen. Die Eröffnungsbescheinigungen sind uns bis 15. ds. Mts. vorzulegen.

Durlach den 8. Oktober 1914. Großherzogliches Bezirksamt.

Handelsregister Durlach. Zu „Brauerei Eglau A.G. in Durlach“ wurde eingetragen:

Dem Vorstandsmittglied Max Eglau senior in Durlach ist die Berechtigung erteilt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Amtsgericht.